

diesem Werke eine glänzende Auferstehung. Mit Recht ist es daher dem Andenken des grossen Dominikaners geweiht. Eine kurze Inhaltsangabe ist im Titel des I. Bandes gegeben, eine genauere würde, bei der Fülle des Interessanten, über den Rahmen dieser Nachrichten hinausgehen.

Dr. E. Krebs.

J. Schmidlin, *Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl*. Erster Teil: Oesterreich (Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. des deutsch. Volkes, hrsg. v. L. Pastor, Bd. VII., H. 1 u. 2). Freiburg i. B. 1908. 8°, LXVI u. 187 S. 6 Mk.

Im vorliegenden Doppelheft macht Schmidlin, der durch seine Geschichte der Anima in Rom und andere Werke in der Literatur bekannt ist, den Anfang mit der Edition der von ihm selbst entdeckten Statusrelationen, die seit dem Pontifikat Sixtus' V. der *visitatio liminum* annex sind. Bisher sind nur sporadische Schriftstücke über die kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Diözesen bekannt. Die Informativprozesse bei Neubesetzung vakanter Stühle liegen für diese Jahre noch nicht vor, und die Informationen der Nuntien oder ausserordentlichen Legaten sowie die pflichtmässigen Instruktionen der Nuntien für ihre Nachfolger werden erst nach und nach publiziert werden. Die Statusberichte scheinen hier eine wirkliche Lücke auszufüllen, allein die auf Grund der Einleitung der Sch.schen Schrift hochgespannten Erwartungen gehen nicht voll in Erfüllung. Denn einmal konnten die Statusberichte nicht in lückenloser Erhaltung vorgelegt werden, sodann hat das Programm des Verfassers die so notwendigen Ergänzungen und die Aufzeigung der fördernden und hemmenden Momente in der Entwicklung der einzelnen Diözesen ausgeschaltet. Die Frage nach der Tüchtigkeit des Editionsprinzips und nach der Berechtigung der ganzen Methode kann hier unerörtert bleiben. Jedenfalls aber geht manches Detail für die Personen- und Lokalgeschichte verloren, auch wird dem Leser die Nachprüfung genommen. Es dürfte wenigstens die systematische Verwertung der Antworten aus Rom nicht fehlen, die in solche des Papstes und in solche der Kongregation zerfallen. Erstere sind, wenigstens im Anfangsstadium dieser Neuordnung, regelmässig erlassen worden, wovon Sch. keine Kenntnis zu haben scheint (S. XXIX und 152). In diesen Breven verweist der Papst zumeist auf die mündliche Antwort der Prokuratoren. Da es ferner Tatsache ist, dass der Papst bei persönlicher Prestierung der Liminapflicht einen Bischof zu Zwischenberichten aufforderte, wäre es der Untersuchung

wert, ob es sich nur um vereinzelte Fälle und um einen blossen Wunsch des Papstes handelt, und ob durch etwa erfolgte Interimsrelationen die nächste Statusrelation teilweise antizipiert wurde.

Im einzelnen sei noch bemerkt: Das eigenartige Urteil (S. IX) über die Edition der Nuntiaturberichte mit ihrer anerkannt exakten Methode bedarf keiner Entgegnung. — Für die Darstellung in Abschn. III der Einleitung hätte namentlich in Hinsicht auf den sofort folgenden ersten Teil die Geschichte der Reformation bzw. Gegenreformation in den österreichischen Kronländern einen grösseren Raum einnehmen dürfen. Vgl. z. B. die Broschüre gegen Loserths Werke mit dem Titel: Kurze Darstellung der sogenannten Reformation und Gegenreformation in Steiermark. Von einem Freunde der Wahrheit. Graz und Wien 1908 (von Prof. A. Weiss?)! — Als Vorgeschichte der einzelnen Bistümer hätte vielleicht die Ausgabe des Kommentars Minuccis mit den nötigen Noten gedient. — Zu S. 152 Anm. 2: Wie das Schreiben des Erzbischofs S. 156 f. so hätte das frühere vom 2. März 1589 mitgeteilt werden können; es ist dem Schreiben des Papstes vom 12. Mai beigegeben (Kopie). Auch das Originalschreiben des Erzbischofs an den Kardinalstaatssekretär ist erhalten und macht noch den zweiten Begleiter Kirmesers namhaft. — Zu S. 176 ist zu sagen, dass sich Kaiserhof und Nuntius im Jahre 1589 in Prag befanden; das nähere Datum der Sendung Diotalevis ist laut Schreiben des Bischofs von Olmütz vom 25. März das Frühjahr 1588; die Sendung des bischöflichen Prokurators im folgenden Jahre fällt nicht in den Sommer, sondern, laut Schreiben des Bischofs vom 31. Oktober, in den Herbst. — Das Uebergehen der ungarischen Bistümer hätte nicht stillschweigend geschehen sollen. Doch soll dem Verfasser ein eigentlicher Vorwurf aus diesen und ähnlichen Mängeln nicht erwachsen. Der Fachmann kennt die Schwierigkeiten, in kürzerer Zeit die einschlägigen und oft sehr zerstreuten Materialien im Vatikanischen und anderen Archiven zusammenzubringen. So findet sich eine nicht verwertete interessante „Informatione dello stato della religione in Boemia“ in Arch. Vat., Polon. 33 S. 593—599 gedruckt in A. M. Gratiani, De scriptis invita Minerva II (Florenz 1746) 9 ff., eine „Relatione di Germania“ (Prag, Juni 1605) in: ebd., Borgh. III 107^{a-d} S. 1 ff. und ein beachtenswertes Schreiben des Bischofs Christophor von Gurk vom 18. August 1590 in: ebd., Franc. 29 S. 325 f. (Original).

Für die weiteren Hefte, welche die deutschen Diözesen vorführen werden, dürften dem Verfasser die archivalischen und literarischen

Bedingungen günstiger liegen. Ohnehin werden ihm ja sein Fleiss und seine Begeisterung für seinen Stoff die gewandte Feder zur Fortsetzung und Abschliessung des begonnenen Unternehmens geradezu in die Hand zwingen. Erst dann wird auch ein eigentliches Urteil über die Publikation möglich sein. J. Schweizer.

Pietro Tacchi Venturi S. J., *Storia della compagnia di Gesù in Italia.*

Volume I. *La vita religiosa in Italia durante la prima età dell'ordine.*

Roma-Milano, Albrighi, Segati & Co. 1910, XL + 719 S.

Zu den im vorigen Jahrgange (XXIII, 117) bei Besprechung von B. Duhrs erstem Bande genannten Werken zur Geschichte der Jesuiten tritt nun die Bearbeitung für Italien durch Tacchi Venturi hinzu, dem im Jahre 1896 der † General Martin diese Aufgabe zugewiesen hatte. In einer Reihe vorbereitender Aufsätze und Publikationen hat seitdem der Herausgeber vortreffliche Proben für die gute Wahl seines Oberen abgelegt und tritt nun mit diesem Bande den parallel laufenden Werken von Duhr und Astrain ebenbürtig an die Seite. Inhaltlich herrscht dagegen ein grossen Unterschied. Denn während z. B. Duhr den kirchlichen und sittlichen Zustand oder Unstand Deutschlands als bekannt voraussetzen durfte und daher fast ohne Einleitung mit dem Wirken der ersten Jesuiten in Deutschland begann, sah sich T. V. vor die Notwendigkeit gesetzt, erst von dem Wirkungsfelde, auf welchem der neue Orden tätig sein sollte, ein möglichst getreues Bild zu entwerfen. Der Band entspricht also in Anlage und Durchführung dem ersten Bande Janssens, nur mit der Beschränkung auf die *vita religiosa*, wie der Titel besagt. Diesem Stoffe ist der ganze darstellende Teil des Bandes (S. 3—401) gewidmet, eine bahnbrechende Leistung auf schwierigem Boden. Dass die Darstellung durchweg auf Quellen „erster Hand“, gedruckt oder nicht gedruckt, beruht, versichert der Verfasser im Vorwort, und der kundige Leser findet es auf jeder Seite bestätigt. Es ist daher wirklich, wie es weiter im Vorwort heisst, kaum nötig zu sagen, dass in dem Bande lange und gründliche, weit verzweigte Forschungen in Archiven und Bibliotheken nach Dokumenten, Handschriften und gleichzeitigen, oft äusserst seltenen Druckschriften erforderlich waren. Dass darüber die neuere Literatur, namentlich auch die deutsche, nicht vernachlässigt wurde, beweisen die zahlreichen Hinweise auf Pastor, Ehrle, Janssen, Benrath, Friedensburg, die Arbeiten der Görres-Gesellschaft etc. Die Aufsätze von V. Schweizer in der Röm. Quartalschrift (1906) über den bei T. V. oft genannten Kardinal Barth. Guidiccione erschienen wohl zu spät, um noch herangezogen zu werden.